



Liebe Eltern,

durch das Gespräch mit Ihrem Kind sind Sie sicherlich über die Planung des Betriebspraktikums in den Grundzügen informiert. Die für Sie wichtigsten Hinweise fassen wir noch einmal kurz zusammen.

1. Abgabe der Anmeldungen

Wie bereits auf der zentralen Informationsveranstaltung mitgeteilt, müssen alle Anmeldungen spätestens am Montag nach den Osterferien abgegeben worden sein. Dazu wird im Sekretariat ein Fach bereit stehen. Die Anmeldungen müssen nicht von den Betrieben ausgefüllt werden.

2. Praktikumsdauer / Arbeitszeit

Das Praktikum dauert

von Mo, 15. Juni bis einschließlich Fr, 19. Juni 2020

Ausnahme: Das Praktikum im Ausland beginnt bereits am 08. Juni 2020

Der Unterricht beginnt nach dem Praktikum am Montag, 22. Juni 2020, mit der 1. Stunde.

Die Arbeitszeit und alle übrigen Einsatzbedingungen richten sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Danach dürfen Schüler/innen unter 15 Jahren nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden und - außer in den Bereichen Einzelhandel, Soziale Dienste, Hotel- und Gaststättengewerbe, KFZ-Werkstätten - nicht an Samstagen arbeiten.

3. Betreuung durch die Schule

Der Betreuungslehrer / Die Betreuungslehrerin besucht Ihr Kind in der Regel einmal im Betrieb (vorausgesetzt ist, dass das Praktikum ortsnahe absolviert wird) und achtet mit darauf, dass die Tätigkeit im Betrieb der pädagogischen Zielsetzung des Betriebspraktikums gerecht wird.

Darüber hinaus sind die Lehrer/innen bzw. ich als Koordinator unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar, wenn Hilfe gewünscht oder benötigt wird:

Über die Schule erreichen Sie uns unter 02327 - 30 92 10

Mich persönlich erreichen Sie per Mail via d.lendzian@gmx.de

Bitte kontaktieren Sie vorrangig mich oder die betreuende Lehrkraft. Die Schulleitung ist nur in besonderen Fällen erster Ansprechpartner.

4. Erkrankung/Beurlaubung

Erkrankt Ihr Kind während des Praktikums, teilen Sie dies bitte sofort der Schule **und** dem Betrieb mit. Schule und Betrieb müssen ebenfalls rechtzeitig vorher informiert werden, wenn Sie Ihr Kind aus einem zwingenden Grund beurlauben lassen wollen.

5. Versicherungsschutz

Für die Dauer des Praktikums wird vom Schulträger eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Unfälle während des Praktikums oder auf dem Weg zur Praktikumsstelle sind durch die bestehende Unfallversicherung der Schüler/innen abgedeckt, sofern die Schülerinnen und Schüler vor Ort von einem Lehrer oder einer Lehrerin betreut werden können. Anderenfalls ist eine gesonderte Versicherung (durch den Praktikumsbetrieb oder die Eltern) abzuschließen.

Dazu müssen sich die Schüler/innen bitte bei mir oder im Sekretariat eine Bescheinigung über die Versicherung abholen. Dies kann am besten direkt bei Abgabe der Anmeldung geschehen.

6. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden erstattet, wenn der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Betrieb mehr als 3,5 km beträgt. Leiten Sie bitte den Erstattungsantrag, der im Sekretariat erhältlich ist, nach Abschluss des Praktikums ausgefüllt der Schule zu.

7. Leistungsbeurteilung

Entfällt in diesem Jahr, da keine schriftliche Dokumentation angefertigt werden muss.

8. Praktikumskritik

Nach Abschluss des Praktikums werden wir unsere Erfahrungen auswerten. Für kritische (positive oder negative) Hinweise zur Planung und Durchführung des Praktikums, insbesondere auch zur Eignung des von Ihrem Kind besuchten Betriebs, wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß verbleibt

David Lenzian
(Koordination Betriebspraktikum)

